

# Verhandlungsschrift

über die

38. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2008 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                          |                                  |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer    | 4. GV Heinrich Sammer            |
| 2. Vbgm. Josef Sturmair  | 5. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. GV Maximilian Feischl | 6. GV Dr. Josef Kaiblinger       |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| 7. Johann Eder              | 16. Karl Gruber        |
| 8. Christine Pühringer      | 17. Dr. Gustav Leitner |
| 9. Simon Zepko              | 18. Elisabeth Klein    |
| 10. Mag. Peter Reinhofer    | 19. Franz Hochholdt    |
| 11. Walter Olinger          | 20. Arno Malik         |
| 12. Christoph Erwin Bachler | 21. Walter Block       |
| 13. Ingrid Mair             | 22. Josef Wimmer       |
| 14. Ursula Buchinger        | 23. Nicole Fillip      |
| 15. Michael Seiler          | 24. Iris Rückel        |

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. GR Vbgm. Friedrich Nagl .....     | Franz Werndl       |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher .....      | Jürgen Weidinger   |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Klaus Hanis .....              | Silvia Adami       |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser ..... | Karl Habermann     |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Johann Luttinger .....         | Johann Egerer      |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Dr. Franz Loizenbauer .....    | Andreas Mittermayr |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Bernd Huber        |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Walter Nöstlinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger und Heinz Schubert sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 13. Dezember 2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. Februar 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## **Tagesordnung:**

1. Ansuchen von Herbert Lindner, Heidestraße 15, Gunskirchen auf Erstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - a) Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 hinsichtlich der Auflassung des Trenngrünstreifens im Bereich der Parzelle Nr. 1116, KG. Straß und Schaffung einer Ersatzmaßnahme „Schutzzone im Bauland“
  - b) Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Heidestraße – Puchstraße“ für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Nr. 1116 und 1117, je KG. Straß
2. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 „Heidestraße“ im Bereich der Parzellen 871/1, 1111, 1110/2, je KG. Straß, wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001
3. Öffentliche Wasserversorgung – div. Netzerweiterungen im Ortsgebiet
4. Vereinbarung mit Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., vom 26. Februar 1998 im Zusammenhang mit dem Kiesabbau im Raum Hof; Nachtrag über Verlängerung der Anbotsfrist hinsichtlich ausgekiester Gruben
5. Pfarramt – Caritaskindergarten -
  1. Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2007
  2. Akontozahlung für laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2008
6. Röm. kath. Pfarramt Gunskirchen, Offenhausener Straße 4, 4623 Gunskirchen; Sondersubventionsansuchen
7. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 20 – Antrag der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 770 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Betriebsbaugebiet – Beschlussfassung
8. Allfälliges

1. **Ansuchen des Herbert Lindner, Heidestraße 15, Gunskirchen auf Erstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächenwidmungsplanes:**
  - a. **Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 hinsichtlich der Auflassung des Trenngrünstreifens im Bereich der Parzelle Nr. 1116, KG. Straß und Schaffung einer Ersatzmaßnahme „Schutzzone im Bauland – bauliche Maßnahmen“**
  - b. **Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Heidestraße – Puchstraße“ für eine Wohnbebauung auf den Grundstücken Nr. 1116 u. Teilfläche 1117, je. KG. Straß**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Seitens des Grundeigentümers Herbert Lindner, Heidestraße 15, Gunskirchen ist nunmehr eine Parzellierung und anschließende Bebauung der Parzellen Nr. 1116 u. Teilfläche 1117, je KG. Straß geplant. Gegenständliche Grundstücke sind im Bereich Puchstraße / Heidestraße gelegen und im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 als *Bauland – Mischbaugebiet* ausgewiesen. Zusätzlich ist entlang der Puchstraße ein 10,0 m breiter Streifen als *Grünland – Trenngrün*, als Schutzzone zum angrenzenden Gewerbepark, gewidmet.

Zur Ermöglichung einer immissionsschutzorientierten Bebauung im dortigen Bereich wurde nunmehr seitens des Architekturbüros Team-M, Linz in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenbüro für Lärmschutz TAS-SV GmbH., Linz der Bebauungsplanentwurf Nr. 51 „Heidestraße – Puchstraße“ erstellt. Dieser sieht eine Bebauung in zweigeschossiger Weise (2 Vollgeschosse) entlang der Puchstraße vor, welche in einem Abstand von 5 m zur Puchstraße errichtet werden kann. Insgesamt werden entlang der Puchstraße 6 Bauplätze geschaffen und sind die einzelnen Wohnobjekte jeweils seitlich mit Garagen bzw. Abstellräumen zu den Nachbargrundgrenzen zu schließen, sodass eine geschlossene Fassadenbildung entsteht. Zusätzlich ist über den Garagen und Abstellräumen eine Attikamauer zu errichten, deren Oberkante 1 m unterhalb der Höhe des Hauptgebäudes liegt. Dies soll der Abschirmung des hinteren Gartenbereiches vom angrenzenden Gewerbepark dienen.

Entlang der Heidestraße sind 2 weitere Bauplätze möglich, welche in offener Bauweise bebaut werden können. Die Firsthöhe darf max. 9,0 m über dem natürlichen Gelände bzw. bei Ausführung von Pult- u. Flachdächern die Gebäudehöhe von max. 7,5 m nicht überschreiten. Die Ver- u. Entsorgungsmöglichkeit ist durch den Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die bestehende Wasserversorgungsleitung der Marktgemeinde Gunskirchen in der Puch- bzw. Heidestraße gegeben.

Zur Realisierung dieser immissionsschutzorientierten Bebauung ist auch der Flächenwidmungsplan abzuändern. Es soll der „Trenngrünstreifen“ entlang der Puchstraße aufgelassen und stattdessen eine „Schutzzone im Bauland – Bauliche Maßnahmen“ gewidmet werden. Gegenständliche Schutzzone beschreibt eine immissionsschutztechnische bzw. immissionsschutzorientierte Bauplanung, welche durch den Bebauungsplan Nr. 51 „Heidestraße – Puchstraße“ exakt festgelegt ist. Hinsichtlich gegenständlicher Änderung des Flächenwidmungsplans liegt ebenso ein Änderungsplanentwurf Nr. 6.21 „Lindner“ des Büro Team-M, Linz, mit Datum vom 18.02.2008, samt Stellungnahme des Planverfassers, vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.02.2008 über gegenständliche Flächenwidmungsplan-Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes beraten und diese einstimmig befürwortet.

Es wird daher empfohlen zur Sicherung einer geordneten und immissionsschutzorientierten Bebauung im Sinne der Bestimmungen des § 31 Oö. ROG 1994 idgF. für die Parzellen Nr.

1116 u. Teilfläche der Parzelle Nr. 1117, je. KG. Straß, den vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf Nr. 51 und die dazugehörige Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.21 zu beschließen und sollen die entsprechenden Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet werden.

Sämtliche Kosten zur Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes Nr. 51 bzw. Flächenwidmungs-Änderungsplanes Nr. 6.21 samt Stellungnahme des Sachverständigenbüros TAS SV GmbH., sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001, betreffend die Auflassung des Trenngrünstreifens und Schaffung einer „Schutzzone im Bauland – bauliche Maßnahmen“ im Bereich der Parzelle Nr. 1116, KG. Straß wird zugestimmt und soll das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet werden.**

**Zugleich wird der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Heidestraße – Puchstraße“ in der vorliegenden Fassung des Büro Team-M, Linz, mit Stand vom 18.02.2007, zur Erreichung einer geordneten, gesicherten und immissionsschutzorientierten Bebauung, zugestimmt und soll das Verfahren zur Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des § 33 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet werden. Sämtliche Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes sowie Erstellung des Flächenwidmungs-Änderungsplanes samt Stellungnahme des Sachverständigenbüros TAS-SV GmbH., sind vom Antragsteller zu tragen“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (GV Heinz Sammer)**

## **2. Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 „Heidestraße“ im Bereich der Parzellen Nr. 871/1, 1111 u. 1110/2, je KG. Straß wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr.6/2001**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Jahre 1965 wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Bebauungsplan Nr. 5 „Heidestraße“ erlassen und mit Datum vom 07.06.1967 seitens des Amtes der Oö. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Gegenständlicher Bebauungsplan umfasst den Planungsbereich zwischen der Billrothstraße und der Heidestraße sowie zwischen der Lambacher Straße und der Marcusstraße. An den Planungsbereich entlang der Marcusstraße schließt das bestehende Betriebsbaugebiet mit der Fa. Schausberger an. Im BBPL ist die Situierung der Haupt- und Nebengebäude sowie die Geschossanzahl und die Dachneigung festgelegt. Auch die öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Plätze sind ausgewiesen.

Im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurde in Folge entlang der Marcusstraße ein Trenngrünstreifen im Planungsbereich des vorgenannten BBPL ausgewiesen, welcher die Funktion einer Schutzzone zwischen der im Südwesten geplanten Wohnbebauung und dem Betriebsbaugebiet (Fa. Schausberger, Fa. Silbergasser, etc.) hat. Somit ist die im Bebauungsplan vorgesehene Bebauung entlang der Marcusstraße auf den Parzellen Nr. 871/1, 1111 u. 1110/2, je KG. Straß nicht mehr umsetzbar.

Aus diesem Grund soll nunmehr der Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 5 „Heidestraße“ zwischen der Maderspergerstraße und der Marcusstraße gemäß Plan lt. Anlage aufgehoben werden.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Heidestraße“ im Bereich zwischen der Marcusstraße und der Maderspergerstraße – Parzellen Nr. 871/1, 1111 u. 1110/2, je KG. Straß – soll wegen Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 aufgehoben werden. Das Änderungsverfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird eingeleitet.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. Öffentliche Wasserversorgung - div. Netzerweiterungen im Ortsgebiet**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Aufgrund der im heurigen Jahr stattfindenden Bautätigkeiten im Bereich des Betriebsbaugebietes (Dieselstraße Fa. Walter Plastic Technologies- WPT- GmbH.) und der Wohnbebauung in der Puchstraße (Parzellierung Gruber) ist es erforderlich die Gebiete mit der öffentlichen Wasserversorgung aufzuschließen.

Die Verlegung der Wasserleitung soll jeweils in den öffentlichen Aufschließungsstraßen (lt. Lagepläne) durch das Bauhofpersonal in Eigenregie erfolgen.

Des Weiteren soll im Bereich des Römerparks ein Löschwasserhydrant aufgestellt und in der A- Stifter- Straße eine Schiebergruppe ausgetauscht werden.

Über die benötigten Wasserleitungsdruckrohre und die erforderlichen Schwerarmaturen wurden bei nachstehenden Firmen Angebote eingeholt:

1. Fa. Gumplmayr, Steyregg	€ 10.938,37 exkl. MWSt.
2. Fa. ÖAG, Wels	€ 12.644,17 exkl. MWSt.
3. Fa. Ehrentletzberger, Traun	€ 14.601,73 exkl. MWSt.

Im Voranschlag 2008 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/8500/0500 in der Höhe von € 30.000,-- vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 30.000,-- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 10.938,37 exkl. MWSt. bedeckt ist.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„In den Gebieten Dieselstraße (Fa. Walter) und Wohnbebauung Puchstraße (Parzellierung Gruber) wird eine öffentliche Wasserleitung (lt. Lagepläne) verlegt.**

**Das benötigte Installationsmaterial für die Wasserleitungsverlegung, der Aufstellung des Löschwasserhydranten und für den Schieberverschleiß (Druckrohre und Schwerarmaturen) wird bei der Fa. Gumpelmayr, Steyregg, aufgrund des Angebotes vom 08.02.2008, mit einer Angebotssumme von ca. € 10.938,37 exkl. MWSt., angekauft. Die erforderlichen Grabungs- und Installationsarbeiten werden vom Bauhofpersonal in Eigenregie durchgeführt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Vereinbarung mit Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. vom 26. Februar 1998 im Zusammenhang mit dem Kiesabbau im Raum Hof; Nachtrag über Verlängerung der Anbotsfrist hinsichtlich ausgekiester Gruben**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Lt. Vereinbarung vom 26. Februar 1998 hat die Firma Welser Kieswerke Treu & Co Ges.m.b.H. in Punkt V. ein Verkaufsangebot von ausgekiesten Gruben, zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie z.B. zum Zwecke der Installierung einer Sport- und Freizeitanlage, an die Marktgemeinde Gunskirchen gestellt.

Es betrifft dies das Grubenareal westlich der Waldlinger Straße zwischen ÖBB-Strecke und Welser Straße und das Grubenareal am Hagen. Das Verkaufsangebot wurde für die Dauer von 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung beschränkt.

Nachdem die Nutzung einer der Gruben für öffentliche Zwecke noch nicht geklärt ist, soll die Anbotsfrist vorerst um 2 Jahre verlängert werden.

Ebenfalls soll in diesem Zusammenhang der Vertragspunkt V. 2.) auf die gleiche Frist (12 Jahre) angepasst werden. Diese Frist war vorerst auf 5 Jahre festgelegt und wurde in einem vorausgegangenen Nachtrag mit GR-Beschluss vom 30. Jänner 2003 genehmigt. Es wurde darin ergänzend festgelegt, dass sich die Marktgemeinde Gunskirchen innerhalb Jahresfrist bei einer anderwärtigen Verwertungsmöglichkeit durch die Firma Welser Kieswerke für den Standort (a) (Grubenareal westlich der Waldlinger Straße zwischen ÖBB-Strecke und Welser Straße) zu entscheiden hat, welche der ausgekiesten Flächen angenommen wird. Dieser Vertragspunkt soll wieder übernommen werden.

Ein diesbezüglicher Nachtrag zur Vereinbarung vom 26.02.1998 über vorgenannte Punkte liegt lt. Anlage vor.

Darauf hingewiesen wird, dass gemäß Vertragspunkt X. der Vereinbarung vom 26.02.1998 Geheimhaltung über den Vertragsinhalt gegenüber Dritten vereinbart wurde.

#### ***Wechselrede***

GR Zepko regt an, dass Areal im Bereich der geplanten Dahlienstraße Süd für die Nutzung des künftigen Sportzentrums zu prüfen.

Vbgm. Sturmair antwortet, ein Punkt im Schreiben der Landessportdirektion hinsichtlich des künftigen Sportzentrums sei, die Situierung abseits von bestehenden Wohngebiet zu wählen. Die Schaffung einer erforderlichen Pufferzone zum Wohngebiet würde sich schwierig gestalten.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Nachtrag, lt. Anlage, zur Vereinbarung vom 26.02.1998, abgeschlossen zwischen der Firma Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. und der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, hinsichtlich Verlängerung der Anbotsfrist von 10 auf 12 Jahre betreffend Annahme einer der ausgekiesten Gruben durch die**

**Marktgemeinde Gunskirchen (Vertragspunkt V. 1.) 2. Satz und Vertragspunkt V. 2.),  
wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 5. Pfarramt – Caritaskindergarten

1. Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2007
2. Akontozahlung für laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2008

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

1. Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 18. Jänner 2008 um Deckung des Jahresabganges 2007 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2007

**€ 22.204,30**

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

**Im Finanzjahr 2007 wurde bereits eine Akontozahlung für den Caritaskindergarten gemäß GR-Beschluss in der Höhe von € 7.300,00 geleistet. Daraus ergibt sich, dass der restliche Abgang für das Finanzjahr 2007 abzüglich der geleisteten Akontozahlung € 14.904,30 beträgt.**

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den restlichen Abgang in der Höhe von **€ 14.904,30** abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

2. Im Haushaltsjahr 2008 soll ebenfalls eine Akontozahlung für den laufenden Betrieb in Höhe von **€ 7.300,00** gewährt werden. Auf der HH-Stelle 1/2400-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2008 Mittel in der Höhe von € 20.000,00 vorgesehen. Dies erscheint aus Sicht des Amtes sinnvoll um einen reibungslosen Betrieb des Caritaskindergartens zu ermöglichen. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2008 ist wiederum durch die Pfarre Gunskirchen eine Abrechnung über den Abgang des Caritaskindergartens vorzulegen, und der übersteigende Betrag nach den finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde Gunskirchen im nachfolgendem Jahr zu bedecken.

Antrag: GV Mag. Wolfesberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **“Der Pfarre Gunskirchen wird für den restlichen Betriebsabgang 2007 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von € 14.904,30 gewährt. Es wird festgehalten, dass der gesamte Betriebsabgang € 22.204,30 beträgt und eine Akontozahlung in Höhe von € 7.300,00 im Finanzjahr 2007 geleistet wurde.**
2. **Der Pfarre Gunskirchen wird für das Finanzjahr 2008 eine Akontozahlung in Höhe von € 7.300,00 gewährt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Röm. kath. Pfarramt Gunskirchen, Offenhausener Straße 4, 4623 Gunskirchen; Sondersubventionsansuchen**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Das Röm.kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 30. Nov. 2007 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen um finanzielle Unterstützung für zwei Projekte gestellt.

Das erste Projekt betrifft die Orgel, welche im Jahre 1990 neu errichtet wurde und soll einer Generalüberholung unterzogen werden.

Betreffend der generellen Überholung und Reinigung der Orgel wird zusätzliche bemerkt, dass die Pfarre Gunskirchen mit der Orgelbaufirma Rieger Orgelbau GmbH. in Schwarzach bereits einen Werkvertrag abgeschlossen hat. Die Auftragssumme beträgt insgesamt € 19.188,00. Dabei sind 40 %, d.s. € 7.675,20 bei Arbeitsbeginn und die Restsumme, d.s. € 12.512,80 bei Abnahme bzw. Abschluss der Arbeiten zu bezahlen. Zuzüglich zu dieser Auftragssumme hat die Auftraggeberin Kost und Quartier für 2 Orgelbauer für die Dauer von ca. 3 Wochen zur Verfügung zu stellen. Weiters wurde durch die Pfarre Gunskirchen ein Vertrag über die Pflege und Stimmung der Orgel abgeschlossen und sieht dieser ein jährliches Entgelt in der Höhe von € 924,33 vor.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Röm.kath. Pfarramt Gunskirchen eine Vereinbarung abgeschlossen und wurde durch den Gemeinderat in den Finanzjahren 1988 bzw. 1992 (Nachtrag) die Zustimmung erteilt. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Marktgemeinde Gunskirchen zur Übernahme von 50 % der Kosten für Wartung und regelmäßiges Stimmen der Orgel, 50 % der Reparaturen, die über die Wartung hinausgehen und 50 % der Versicherungsprämien und Betriebskosten, die im Zusammenhang mit der Benützung der Orgel auflaufen. Aufgrund dieser Vereinbarung ist es bereits geregelt, dass von den Kosten für die Generalsanierung ein anteiliger Betrag von € 9.594,00 zur Verfügung gestellt werden muss. Betreffend der Kosten für Kost und Quartier für die Orgelbauer wird die Meinung vertreten, dass dieses ausschließlich durch das Röm.kath. Pfarramt getragen werden müssen, da sich diese Kostenübernahme nicht im Regelwerk der Vereinbarung bzw. deren Nachtrag befinden.

Die in diesem Amtsvortrag zitierte Vereinbarung bzw. deren Nachtrag wurde deshalb abgeschlossen, da sich die Marktgemeinde Gunskirchen ein Mitbenützungsrecht an der Kirchenorgel sichern wollte. In der Praxis wurde dieses Mitbenützungsrecht jedoch nie ausgeübt bzw. teilweise auch verweigert. Aus diesem Grunde erachtet es die Finanzabteilung als gerechtfertigt, eine Aufkündigung dieser Vereinbarung anzustreben. Eine Aufkündigung dieser Vereinbarung ist jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist möglich.

Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die Aufkündigung dieser Vereinbarung mittels eingeschriebenem Brief per 30. Juni 2008 durchführen sollte.

Das zweite Projekt betrifft die Filialkirche St. Peter und es sollen dabei einige Instandhaltungsmaßnahmen gesetzt werden.

Speziell die Sechseckfenster befinden sich einem äußerst schlechtem Zustand und es kann bei einzelnen Fenstern durchaus vorkommen, dass jederzeit einzelne Glasteile herabfallen. Die herabfallenden Glasteile bedeuten nicht nur eine Verletzungsgefahr für Kirchenbesucher sondern können auch das vorhandene Kirchengestühl beschädigen.

Das Stift Schlierbach hat ein Anbot betreffend Fenstersanierung in der Filialkirche St. Peter an das Pfarramt Gunskirchen gelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 10.861,92. In

diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass durch das Röm.kath. Pfarramt eine noch eine eventuell vorhandene Glasbruchversicherung abzuklären sei.

Seitens der Finanzabteilung werden jedoch die Chancen, dass derartige Schäden durch die Versicherung gedeckt sind, als sehr gering bewertet.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich grundsätzlich mit diesem Ansuchen auseinander zu setzen und es wird vorgeschlagen, dass eine Sondersubvention in der Höhe von € 2.000,00 pauschal zur Verfügung gestellt wird.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen hat das Röm. kath. Pfarramt Gunskirchen un- aufgefördert eine Abrechnung zu erstellen. Diese Abrechnung ist der Marktgemeinde Gunskirchen unter Anschluss prüffähiger Unterlagen vorzulegen. Die Auszahlung der Sondersubventionen erfolgt erst nach ordnungsgemäßer Überprüfung der Abrechnung.

***Im Voranschlag 2008 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/3900-7530 in der Höhe von € 1.300,- vorgesehen. Derzeit steht noch der Gesamtbetrag zur Verfügung, sodass ein Großteil der Ausgabe in der Höhe von € 10.294,00 unbedeckt ist.***

Ergänzend sagt Frau GV Mag. Wolfesberger, sollte neuerlich eine Generalüberholung der Orgel fällig werden, werde die Pfarre ohnehin wieder auf die Marktgemeinde zukommen und dann stehe es dieser frei entsprechend zu reagieren.

### **Wechselrede**

Vbgm. Sturmair empfiehlt, die Kündigung nicht mittels eines lapidaren Briefes zu tätigen, sondern das persönliche Gespräch mit der Pfarre zu suchen. Er weist auf das heuer stattfindende Rudolf-Wimmer Gedenkkonzert hin, bei welchem die Gemeinde die Orgel nutzen werde und wünsche sich auch den einen oder anderen Orgelschüler dem die Orgel bereit- stehen sollte.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. „Das Röm. kath. Pfarramt Gunskirchen erhält einen Zuschuss zur Generalüberholung der im Jahr 1990 eingebauten Orgel in der Höhe von € 9.594,00.**
- 2. Die Vereinbarung samt Nachtrag, welche zwischen dem Röm.kath. Pfarramt Gunskirchen und der Marktgemeinde Gunskirchen abgeschlossen wurde, wird mit 30. Juni 2008 aufgekündigt. Die Vereinbarung endet somit unter Einhaltung der 6- monatigen Kündigungsfrist mit Jahresende.**
- 3. Zur Sanierung der Sechseckfenster in der Filiationkirche St. Peter erhält das Röm. kath. Pfarramt Gunskirchen eine Sondersubvention in der Höhe von € 2.000,00.**
- 4. Eine Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen hat durch das Röm. kath. Pfarramt zu erfolgen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**7. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001, Änderung Nr. 20 – Antrag der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche (ca. 770 m<sup>2</sup>) der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, von derzeit *Grünland - Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Betriebsbaugebiet* - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2001 beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 über Antrag der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, im nördlichen Bereich, anschließend an das bestehende Betriebsareal - abgeändert werden.

Es soll eine Teilfläche der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 770 m<sup>2</sup>, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Betriebsbaugebiet* umgewidmet werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, 'Örtliche Raumordnung' erging mit Datum vom 22.01.2008, GZ: RO-Ö-313934/-2007-Scho/Ki, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.20 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.

Des weiteren wurde seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH., eine Stellungnahme mit Datum vom 23.01.2008, gemäß Anlage, abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erhebt.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden über die geplante Flächenwidmungsplanänderung die Betroffenen verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte, bis zum heutigen Tage, keine Stellungnahmen.

Hinsichtlich einer allenfalls erforderlichen späteren Abtretung zur Herstellung einer öffentlichen Erschließungsstraße – angrenzend nördlich an das Betriebsareal (Hälfte der künftigen Straßenbreite im Widmungsbereich) – liegt ergänzend zum Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eine gesonderte Vereinbarung mit Datum vom 11.02.2008, GZ: BauR-203-6.20/2008/He, gemäß Anlage, abgeschlossen mit Herrn Heinz Aigner und der Fa. Aigner GmbH., vor. Von Herrn Aigner sind demgemäß die erforderlichen Flächen zum gegebenen Zeitpunkt in das öffentliche Gut kostenlos abzutreten. Dies gilt auch für Flächen die derzeit nicht in seinem Besitze sind. Sollte dieser Erwerb aus Gründen wie immer nicht möglich sein ist ein Kostenersatz an die Gemeinde vorgesehen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 der Fa. Aigner GmbH., Dieselstraße 13, Gunskirchen, betreffend der Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 781, KG. Straß, von derzeit *Grünland - Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Betriebsbaugebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 770 m<sup>2</sup>, gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Horacek mit Stand 28.11.2007 wird zum Beschluss erhoben.**

**Die Abtretungserklärung vom 11.02.2008, hinsichtlich der Sicherstellung einer kostenlosen Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gunskirchen zur Herstellung einer allfälligen Aufschließungsstraße im nördlichen Bereich des Betriebsareals der Firma Aigner GmbH. Dieselstraße 13, 4623 Gunskirchen, wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES**

### ***Schreiben Herr Altenhofer zu den Kanalgebühren***

GR Zepko sagt, den Mitgliedern des Gemeinderates werde das Schreiben von Herrn Altenhofer bekannt sein. Dass dieser über den Bürgermeister und die SPÖ schimpfe sei man gewohnt. Dass er die Mitglieder des Gemeinderates als machtlos und armselig bezeichne und Mitglieder des Gemeinderates von der Gebührenänderung offensichtlich nicht betroffen seien bzw. davon profitieren sei eine Unterstellung die er auf das Schärfste zurückweisen müsse. Da Herr Altenhofer als ÖVP Mandatar im Bauausschuss sitze, fragt er, ob dies die offizielle Meinung der ÖVP sei.

GR Dr. Leitner antwortet, es sei ihm peinlich diesbezüglich Stellung nehmen zu müssen. Er sei mit dem Inhalt des Schreibens in keinster Weise einverstanden. Dies seien Worte eines Mannes, der im vergangenen Jahr an keinen der Sitzungen teilgenommen habe, der nicht weiß, dass der Gemeinderat zumindest aus seiner Sicht etwas gutes bewirkt habe und der im nachhinein ein Loch finde aus dem es bloß laut tue. Er weigere sich, sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für diesen Herrn zu entschuldigen, er ersuche um Kenntnisnahme, dass er mit dem Inhalt des Schreibens in keinster Weise einverstanden sei, dass dies nicht Linie der ÖVP sei und dass dies ausschließlich auf dessen eigenen Mist gewachsen sei. Ursache für die Ausführungen des Herrn Altenhofer dürfte in einer Aussage von LR Stockinger hinsichtlich eines Stopps der Gebührenerhöhungen liegen.

### ***Betriebsansiedelung Walter***

GR Hochholdt fragt, ob im Bereich des Areals, wo derzeit die Bauarbeiten für die Firma Walter beginnen, die Errichtung eines Gehsteiges zwischen der Firma Silbergasser und der B1 geplant sei.

Der Bürgermeister antwortet, ihm sei die Detailplanung derzeit nicht bekannt, er werde jedoch bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates entsprechende Informationen weitergeben.

### ***Parkflächen im Bereich Au bei der Traun***

GR Eder regt die Schaffung von Parkmöglichkeiten im erweiterten Dorfgebiet von Au bei der Traun an. Am vergangenen Wochenende seien nicht nur sämtliche Zufahrtsstraßen derart verparkt gewesen, dass ein durchkommen für eventuell benötigte Einsatzfahrzeuge nicht möglich gewesen wäre, es waren auch Grundstückszufahrten verparkt bzw. seien Autos sogar in den Einfahrten gestanden.

### ***Pensionierung DI Horacek***

Der Bürgermeister gibt mit Hinweis auf Beanstandungen aus der jüngsten Bauausschusssitzung gegenüber dem Ortsplaner bekannt, dass dieser schriftlich mitgeteilt habe, in absehbarer Zeit in Pension zu gehen und als Ortsplaner nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Bereits begonnene Arbeiten werde er jedoch noch abwickeln.

### ***Jahreshauptversammlungen***

Der Bürgermeister gibt die Abhaltung folgender Jahreshauptversammlungen bekannt, zu denen die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen seien:

FF Gunskirchen – Freitag, 29. Februar 2008, 18.30 Uhr, VZ  
FF Fernreith – Samstag, 1. März 2008, 19.00 Uhr, GH Übleis  
Siedlerverein – Samstag, 1. März 2008, 19.30 Uhr, VZ  
Imkerverein – Samstag, 1. März 2008, 19.00 Uhr, GH Schmöllner

### **Geburtstage**

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

Mag. Peter Reinhofer	18. Februar 2008
GR Nicole Fillip	21. Februar 2008
GR Ingrid Mair	22. Februar 2008

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Johann Eder

Christoph Erwin Bachler

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Karl Grünauer eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Johann Eder eh.

Gemeinderat  
Christoph Erwin Bachler eh.

F.d.R.d.A.: